

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



Table with 2 columns: Bauflächen (Building areas) and Ver- und Entsorgungsanlagen (Supply and disposal facilities). It lists various types of buildings and infrastructure with their corresponding symbols.

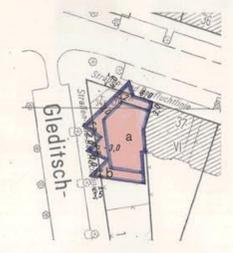
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000

XI-159

Planunterlagen: Karte von Berlin 1:1000 Stand April 1988

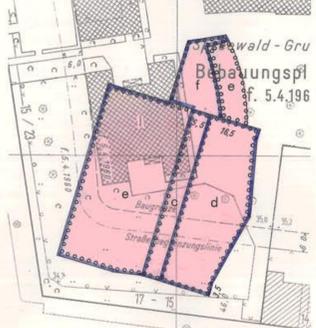
Nebenzeichnung 1 a Baugrenzen für das zulässige II.-VIII. Vollgeschoß b Baugrenzen für das zulässige II.-VII. Vollgeschoß



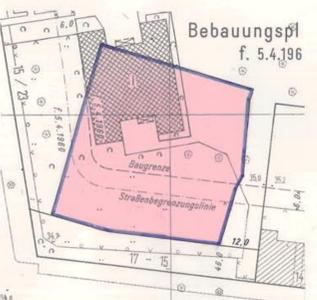
Nebenzeichnung 2 Festsetzungen für die zulässige Tiefgarage



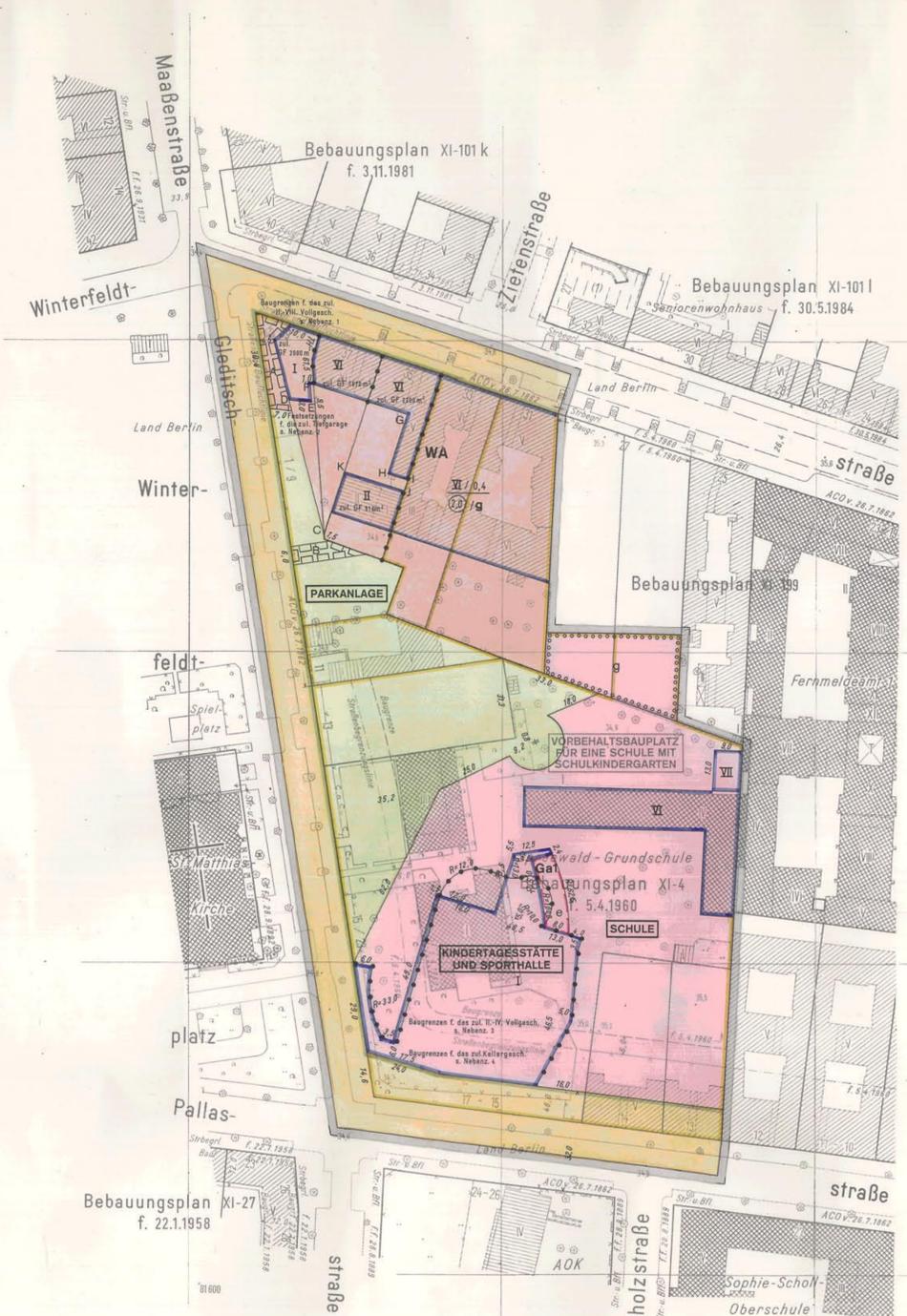
Nebenzeichnung 3 c Baugrenzen für das zulässige II.-III. Vollgeschoß d Fläche zum Anpflanzen oberhalb des III. Vollgeschosses e Fläche zum Anpflanzen oberhalb des IV. Vollgeschosses f Baugrenzen für das zulässige II. Vollgeschoß g Fläche zum Anpflanzen oberhalb des II. Vollgeschosses



Nebenzeichnung 4 Baugrenzen für das zulässige Kellergeschoß



- Planerklärungsbestimmungen: 1. Im allgemeinen Wohngebiet auf dem Grundstück Winterfeldtstraße 39, Gleditschstraße 1/9 sind Räume für technische Einrichtungen... 2. Auf der Gemeindefläche mit der Zweckbestimmung 'Kindertagesstätte und Sporthalle' sind Räume für technische Einrichtungen... 3. Die Baugrundstücke Winterfeldtstraße 31/33 in allgemeinem Wohngebiet sind zwischen den Baugrenzen in voller Tiefe überbaubar... 4. In allgemeinem Wohngebiet auf den Grundstücken Winterfeldtstraße 31/39, Gleditschstraße 1/9 sind Stieplätze und oberirdische Garagen unzulässig... 5. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung... 6. Die Flächen c, d, e, f, und g mit Bindungen für Bepflanzungen sind gründerisch anzulegen und zu unterhalten... 7. Die Fläche A ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten... 8. Die Fläche B ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des Grundstücks Winterfeldtstraße 35 zu belasten... 9. Im allgemeinen Wohngebiet ist der nicht überbaubare Teil der Fläche CDERFÜJLJC Gemeinschaftsanlage (Freizeit- und Bewegungsfläche für Erwachsene mit Kinderspielflächen und Wirtschaftsflächen) zugunsten der Grundstücke Winterfeldtstraße 35/39, Gleditschstraße 1/9, innerhalb dieser Fläche sind Einfriedungen unzulässig... 10. Zum Schutz von Aufenthaltsräumen vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes infolge Verkehrslärm von der Pallasstraße sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauNB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 bis zu einem Abstand von 20 m von der südlichen Baugrenze Vorkehrungen durch Einbau von Schallschuttfenstern für die Aufenthaltsräume mit einem bewertenden Schalldämmmaß (Dw) von mindestens 40 dB oder durch andere Maßnahmen mit gleicher Wirkung zu treffen. 1.1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Stadtgas bzw. Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung von anderen Brennstoffen ist ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn sichergestellt ist, daß die Emissionswerte in Kilogramm Schadstoff pro Tera Joule Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffs geringer oder höchstens gleichwertig zu den o. z. Brennstoffen sind. 1.2. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Bestimmungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 16.5.1990 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt Berlin-Schöneberg, den 12.09.91

Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen, Vermessungsamt, signed by Lehmann

# Bebauungsplan XI-159

für die Grundstücke Gleditschstraße 1/23, Winterfeldtstraße 31/39 und Pallasstraße 13-17 im Bezirk Schöneberg

Zeichenerklärung Festsetzungen: Table detailing symbols for building types (e.g., residential, industrial), height limits, and other planning regulations.

Eintragungen als Vorschlag: Table listing proposed entries such as 'WASCHHAUS' (laundry) and 'SCHULE' (school) with their respective symbols.

Official notice text: Aufgestellt: Berlin, den 13. Februar 1989. Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen. Signed by Lehmann, Uwe Saager, and Steintjes. Includes information about the plan's approval and the date of the ordinance.